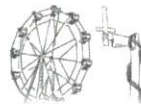


Am Amtplatz 5 | 8831 Niederwölz | Bezirk Murau
T: 03582 22 32 - DW | Fax: DW 4 | E: gde@niederwoelz.gv.at

www.niederwoelz.gv.at

GEMEINDE NIEDERWÖLZ



Niederwölzer Maxiaun Markt
seit 1536



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Immaterielles Kulturerbe/Nationales Verzeichnis

Freyungsaustragen beim
Maxiaun Markt in Niederwölz
anerkannt 2013

Zahl: 600/9-2025 Bau

Niederwölz, am 18.11.2025

Gegenstand: Bauverhandlung

KUNDMACHUNG BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	19.08.2025
haben	Ewald u. Christine Taferner
gem. der gesetzl. Grundlage	§ 22 Abs. 1 Steierm. Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	die Nutzungsänderung des best. Stallgebäudes, Einbau einer Hackschnitzelheizungsanlage
auf dem Grundstück	Nr.: 75 EZ: 63 KG: 65506 angesucht
Verhandlung am	01. Dezember 2025
Gem. der gesetzl. Grundlage	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF
Ort	mit Zusammentritt an Ort u. Stelle Grstk.Nr.: 75
Um	ca. 17:00 Uhr
Verhandlungsleiter	Bgm. Albert Brunner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG u. § 27 Abs. 1 Stmk. Baugesetz verliert ein Nachbar seine Parteistellung, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG erhebt. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis für den Bauwerber: Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der
Amtstafel und im Internet unter www.niederwoelz.gv.at

angeschlagen am: 18.11.2025
abgenommen am: 02.12.2025

Der Bürgermeister:

Pol. Bezirk
Albert Brunner